



ANLAGE1

Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

FFH-Gebiet "Meuschaer Höhe" SCI 180

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines markierungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1)
Beschreibung FFH-Gebiet	
Bezeichnung	FFH-Gebiet "Meuschaer Höhe"
Gebietskennnummer Sachsen	SCI 180
Kurzbeschreibung	Strukturreiches Gelände mit Offenland und naturnahen, teilweise felsdurchragten Waldflächen in Steillagen und Kerbtälern im Dresdner Elbtalgebiet, trockenes Grasland und Streuobstwiesen [https://www.natura2000.sachsen.de/180-meuschaer-hohe-32915.html] Lage südöstlich LHS Dresden, ca. 0,5 km nordwestlich Dohna im Bereich der Ortslagen Dohna und Heidenau, Bedeutung begründet sich durch Vorkommen von Halbtrockenrasen, mageren Frischwiesen, gut ausgeprägter, z.T. thermophiler Eichen-Hainbuchenwälder mit artenreicher Florenausrüstung, Vorkommen stark gefährdeter und für den Naturraum seltener Arten [MaP Kurzfassung]
Gebietsgröße	26 ha
Erhaltungsziele [MaP Kurzfassung, Schutzgebiets-VO]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der Vorkommen der Trocken- und Halbtrockenrasen (LRT 6210, 6240*), selten + kleinflächig ▪ Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit ihrem hohen Artenpotenzial (mit Halbtrockenrasenarten) und der in Sachsen extrem seltene basophile Pionierrasen (LRT 6110*) ▪ Erhalt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) mit Vorkommen der Elsbeere (Sorbus torminalis), in der Form landesweite Bedeutung besitzen ▪ Erhalt/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der prioritären Art Eremit (Osmoderma eremita) im überregional bedeutsamen Verbreitungsgebiet dieser Art im Elbtal, Trittstein für



	<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen, Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Schutzgebiets-Systems ▪ gebietsübergreifende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten 	
LRT nach Anhang I FFH-RL [MaP Kurzfassung]	<p>20,71% Flachland-Mähwiesen (6510) – 5,45 ha in 2 Einzelflächen 14,97% Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) – 3,94 ha in 2 Einzelflächen 6,76% Kalk-Trockenrasen (6210) – 1,78 ha in 3 Einzelflächen 1,33% Steppen-Trockenrasen (6240) – 0,35 ha als Einzelfläche – <i>prioritärer Lebensraumtyp</i> 0,72% Basiphile Pionierasen (6110) – 0,19 ha als Einzelfläche - <i>prioritärer Lebensraumtyp</i></p>	
Arten nach Anhang II FFH-RL prioritär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eremit* (Osmoderma eremita) [SDB 05/2012, VGD 2015] 	
Arten nach Anhang II FFH-RL nicht prioritär	keine genannt [SDB 05/2012, VGD 2015]	
Arten nach Anhang IV FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eremit* (Osmoderma eremita) [SDB 05/2012, VGD 2015] 	
Arten nach VogelschutzRL	keine genannt [SDB 05/2012, VGD 2015]	
Vorbelastungen [MaP Kurzfassung, Kontrolle durch Begehung]	<p>Lärm von der A17, alle Flächen betroffen LRT6110*- fortschreitende Verbuschung, Neophyten, Ruderalisierungs- und Nährstoffzeiger LRT6210 – gering, stellenweise Verbuschung, Grasfilz durch Pflegedefizit LRT6240*- gering, vereinzelt Verbuschung, (punktuell Müll) LRT6510 – gering, stellenweise Verbuschung durch Pflegedefizit, Grasfilz, punktuell Störzeiger LRT9170 – punktuell: Nährstoffzeiger, Vitalitätseinbußen, Verbiss, Auswehungen, Einschwemmungen, östliche Einzelfläche Zuglärm, punktuell Müll</p>	
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [MaP]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SCI 043E "Müglitztal", SCI 034E "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg", SCI 173 "Barockgarten Großsedlitz" sowie im weiteren Umfeld SCI 179 "Lockwitzgrund und Wilisch", SCI 085E "Seidewitztal und Börnersdorfer Bach" 	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet oder Abstand zum FFH-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	keine [ca. 2 km] - ca. 4 km	keine [ca. 2 km] - ca. 4 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
<u>1. Ressourcenverbrauch</u>		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine



- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine
2. Erdarbeiten		
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine
3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung	keine	keine
- Luftverschmutzung	keine	keine
- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht	keine	keine
- Lärm	keine	keine
- Nährstoffeinträge	keine	keine
4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge	keine	keine
- Dauer	keine	keine
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt
Auswirkungen auf das FFH-Gebiet		
1. Lebensraumtypen		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine



- Barrierewirkung	keine	keine
- LRT-Veränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
2. Habitate		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitatveränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
3. Kohärenzstörung		
	nicht zu erwarten aufgrund der Entfernung (kohärente Habitate von Eremit in max. 1-2 km Flugdistanz) sowie vorhandener Zäsuren (Müglitztal, A17, Ortslagen von Dohna und Heidenau)	nicht zu erwarten aufgrund der Entfernung (kohärente Habitate von Eremit in max. 1-2 km Flugdistanz) sowie vorhandener Zäsuren (Müglitztal, A17, Ortslagen von Dohna und Heidenau)
4. Wasserhaushalt		
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine
- Abwassereinleitung	keine	keine
5. Sonstiges		
- Schadstoffimmisionen	kein Einfluss wegen Entfernung	kein Einfluss wegen Entfernung
- Schattenwurf	keine	keine
- optische, akkustische Störungen	keine	keine



III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ baubedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben gering bis nicht vorhanden, ▪ vorhandene Zäsuren und die Entfernung verhindern/vermindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben gering bis nicht vorhanden, ▪ vorhandene Zäsuren und die Entfernung verhindern/vermindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt



ANLAGE 2

Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

FFH-Gebiet "Müglitztal" SCI 043E

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines gemarkungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D auf Pirnaer Flur, Umwandlung derzeitiger Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland) in Siedlungsgebiet mit Zweckbestimmung Industrie/ Gewerbe inkl. der erforderlichen Infrastruktur wie Verkehrsanbindung, energie-, wasser- und abwassertechnische Erschließung, Beleuchtung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Rahmen der Zweckbestimmung
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1) enthält: Flächenneuersiegelung Gebäude+Verkehrsanlagen: Regenwasserbewirtschaftung: Abwasserbehandlung: Geländeregulierung (Auf- und Abtrag):
Beschreibung FFH-Gebiet	
Bezeichnung	FFH-Gebiet "Müglitztal"
Gebietskennnummer Sachsen	SCI 043E
Kurzbeschreibung	Talzug (einschl. Nebentälern) vom Erzgebirgskamm bis zum Elbtal mit naturnahen Fließgewässern, je nach Exposition typische Laubwaldgesellschaften, Vorkommen gefährdeter Pflanzen, relativ großflächige Vorkommen von Schutthalden [https://www.natura2000.sachsen.de/43e-muglitztal-35039.html] FFH-Gebiet geprägt durch Gewässerlauf der Müglitz, bestehend aus 10 Teilflächen. Charakterisiert durch das tief eingeschnittene, meist steilwandige Haupttal der Müglitz und deren Nebentäler, umfasst weitere zulaufende Gewässer, bewaldete Seitenhänge, einzelne Auenbereiche, Offenlandbereiche sowie den südlichen Teil des Quellgebietes der Müglitz.



	Beinhaltet weitere Schutzgebiete bzw. geschützte Biotope nach Naturschutzrecht (ganz oder teilweise), ein Trinkwasser-Schutzgebiet und das Überschwemmungsgebiet der Müglitz [MaP Kurzfassung]																																						
Gebietsgröße	1.657 ha																																						
Erhaltungsziele [MaP Kurzfassung, Schutzgebiets-VO]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der LRT, ▪ Erhalt und Förderung der LR-typischen und mitunter konkurrenzschwachen Vegetation, ▪ Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Erhalt der Habitatqualitäten der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Erhalt von Zugangsmöglichkeiten zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten ▪ Erhalt und Förderung des LR-typischen Arteninventars ▪ Erhalt der strukturellen Vielfalt, insbesondere der Waldlebensräume ▪ Vermeidung von Schäden der Vegetation, insbesondere der Wälder 																																						
LRT nach Anhang I FFH-RL Code mit * = prioritäre Lebensraumtypen [MaP Kurzfassung]	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - 1,42 ha in 6 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,09%)</td> </tr> <tr> <td>6210 Kalk-Trockenrasen - 0,04 ha als Einzelfläche</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>6230* Artenreiche Borstgrasrasen - 0,27 ha in 7 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,02%)</td> </tr> <tr> <td>6430 Flechte Hochstaudenfluren – 2,64 ha in 21 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,16%)</td> </tr> <tr> <td>6510 Flachland-Mähwiesen – 19,42 ha in 39 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(1,17%)</td> </tr> <tr> <td>6520 Berg-Mähwiesen – 75,73 ha in 54 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(4,57%)</td> </tr> <tr> <td>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore – 0,06 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>7220* Kalktuffquellen <0,01 ha in 3 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>7230 Kalkreiche Niedermoore – 0,04 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>8150 Silikatschutthalden – 3,44 ha in 44 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,21%)</td> </tr> <tr> <td>8160* Kalkhaltige Schutthalden – 0,04 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - 0,27 ha in 6 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,02%)</td> </tr> <tr> <td>8220 Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation – 9,32 ha in 92 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,56%)</td> </tr> <tr> <td>8310 Höhlen - <0,01 ha als Einzelfläche</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 59,99 ha in 25 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(3,62%)</td> </tr> <tr> <td>9130 Waldmeister-Buchenwälder – 3,56 ha in 4 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,21%)</td> </tr> <tr> <td>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 67,63 ha in 30 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(4,08%)</td> </tr> <tr> <td>9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 61,73 ha in 50 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(3,73%)</td> </tr> <tr> <td>91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder – 16,67 ha in 14 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,01%)</td> </tr> </table>	3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - 1,42 ha in 6 Einzelflächen	(0,09%)	6210 Kalk-Trockenrasen - 0,04 ha als Einzelfläche	(<0,01%)	6230* Artenreiche Borstgrasrasen - 0,27 ha in 7 Einzelflächen	(0,02%)	6430 Flechte Hochstaudenfluren – 2,64 ha in 21 Einzelflächen	(0,16%)	6510 Flachland-Mähwiesen – 19,42 ha in 39 Einzelflächen	(1,17%)	6520 Berg-Mähwiesen – 75,73 ha in 54 Einzelflächen	(4,57%)	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore – 0,06 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)	7220* Kalktuffquellen <0,01 ha in 3 Einzelflächen	(<0,01%)	7230 Kalkreiche Niedermoore – 0,04 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)	8150 Silikatschutthalden – 3,44 ha in 44 Einzelflächen	(0,21%)	8160* Kalkhaltige Schutthalden – 0,04 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - 0,27 ha in 6 Einzelflächen	(0,02%)	8220 Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation – 9,32 ha in 92 Einzelflächen	(0,56%)	8310 Höhlen - <0,01 ha als Einzelfläche	(<0,01%)	9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 59,99 ha in 25 Einzelflächen	(3,62%)	9130 Waldmeister-Buchenwälder – 3,56 ha in 4 Einzelflächen	(0,21%)	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 67,63 ha in 30 Einzelflächen	(4,08%)	9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 61,73 ha in 50 Einzelflächen	(3,73%)	91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder – 16,67 ha in 14 Einzelflächen	(0,01%)
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - 1,42 ha in 6 Einzelflächen	(0,09%)																																						
6210 Kalk-Trockenrasen - 0,04 ha als Einzelfläche	(<0,01%)																																						
6230* Artenreiche Borstgrasrasen - 0,27 ha in 7 Einzelflächen	(0,02%)																																						
6430 Flechte Hochstaudenfluren – 2,64 ha in 21 Einzelflächen	(0,16%)																																						
6510 Flachland-Mähwiesen – 19,42 ha in 39 Einzelflächen	(1,17%)																																						
6520 Berg-Mähwiesen – 75,73 ha in 54 Einzelflächen	(4,57%)																																						
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore – 0,06 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)																																						
7220* Kalktuffquellen <0,01 ha in 3 Einzelflächen	(<0,01%)																																						
7230 Kalkreiche Niedermoore – 0,04 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)																																						
8150 Silikatschutthalden – 3,44 ha in 44 Einzelflächen	(0,21%)																																						
8160* Kalkhaltige Schutthalden – 0,04 ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)																																						
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - 0,27 ha in 6 Einzelflächen	(0,02%)																																						
8220 Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation – 9,32 ha in 92 Einzelflächen	(0,56%)																																						
8310 Höhlen - <0,01 ha als Einzelfläche	(<0,01%)																																						
9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 59,99 ha in 25 Einzelflächen	(3,62%)																																						
9130 Waldmeister-Buchenwälder – 3,56 ha in 4 Einzelflächen	(0,21%)																																						
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 67,63 ha in 30 Einzelflächen	(4,08%)																																						
9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 61,73 ha in 50 Einzelflächen	(3,73%)																																						
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder – 16,67 ha in 14 Einzelflächen	(0,01%)																																						
Arten nach Anhang II FFH-RL prioritär [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) ▪ Hochmoor-Großlaufkäfer* (<i>Carabus menetriesi</i> ssp. <i>pacholei</i>) 																																						
Arten nach Anhang II FFH-RL nicht prioritär [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ▪ Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ▪ Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) ▪ Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) ▪ Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>) 																																						



Arten nach Anhang IV FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ▪ Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ▪ Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) ▪ Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) 	
Arten nach VogelschutzRL	keine genannt [SDB 05/2012, VGD 2012]	
Vorbelastungen/ Gefährdungen [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<p>Gefährdung insbesondere durch Infrastruktureinrichtungen, Freizeitaktivitäten und Tourismus Folgende Belastungen/Bedrohungen gem. Codierung im Standarddatenbogen: Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft mit starker Beeinträchtigung sowie weitere mit mittlerer bis geringer Beeinträchtigung wie Änderung der Bewirtschaftungsform (wechselnde Fruchtfolgen/ gemischter Anbau -> Monokultur); Nutzungsänderungen naturnaher Flächen; Beweidung (intensiv); Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen; Stoffeinträge aus landwirtschaftlicher Nutzung, Eingriffe in Gewässer, Erosion bzw. Überschwemmungsgefahr, Sukzession etc.</p>	
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [MaP]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SCI 173 „Barockgarten Großsedlitz“, SCI 177 „Bergwiesen bei Dönschten“, SCI 176 „Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg“, SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, SCI 044E „Fürstenaue Heide und Grenzwiesen Fürstenaue“, SCI 039E „Geisingberg und Geisingwiesen“, SCI 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“, SCI 178 „Luchberggebiet“, SCI 180 „Meuschaer Höhe“, SCI 042E „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“, SCI 085E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“, SCI 041E „Trebnitztal“, SCI 038E „Weicholdswald“, SCI 037E „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ 	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet oder Abstand zum FFH-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	keine [ca. 0,2 km] - ca. 1,8 km	keine [ca. 0,2 km] - ca. 1,8 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
1. Ressourcenverbrauch		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine
- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine
2. Erdarbeiten		keine
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine



3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung	voraussichtlich keine (Regel der Technik)	keine (Abwasserkonzept)
- Luftverschmutzung [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	voraussichtlich keine (aufgrund Entfernung bzw. [Regel der Technik])	voraussichtlich keine (aufgrund Entfernung bzw. [je nach Anlage Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich])
- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	voraussichtlich keine (Bauzeitregelung)	keine ([Topografie] bzw. Entfernung)
- Lärm [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. gering (Regel der Technik, bauzeitl. Begrenzung)]	voraussichtlich keine [oder gering (begrenzte Emissionskontingente bzw. je nach Anlage Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich]
- Nähr- und Schadstoffeinträge	keine	keine
4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. Baufahrzeuge, <u>keine</u> direkte Betroffenheit]	keine [bzw. Lieferverkehr, <u>keine</u> direkte Betroffenheit]
- Dauer [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. bauzeitlich begrenzt]	keine [bzw. während Betriebszeiten]
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt
Auswirkungen auf das FFH-Gebiet		
1. Lebensraumtypen		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- LRT-Veränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine



2. Habitate		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitatveränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
3. Kohärenzstörung [grau gilt nur B-Plan1, A und B]		
	nicht zu erwarten für alle im SDB angegebenen Arten, Begründung: wassergebundene Arten: Gewässersystem der Müglitz vom Bauvorhaben nicht betroffen, Hochmoor-Großlaufkäfer: Entfernung für geringe Ausbreitungsfähigkeit der Art ausreichend, fehlende Strukturen in vom BV beanspruchten Flächen, Spanische Flagge: in Anspruch genommene Flächen für die Art nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtung, Siedlungsbarrieren vorhanden, Fledermaus-Arten: Vorhaben IPO 1.1 bildet keine Barriere zu kohärenten SCI 173 Barockgarten Großsedlitz und SCI 085E Seidewitztal und Börnersdorfer Bach, [Baufelder A und B ggf. mit Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenz]	nicht zu erwarten für alle im SDB angegebenen Arten, Begründung: wassergebundene Arten: Gewässersystem der Müglitz vom Bauvorhaben nicht betroffen, Hochmoor-Großlaufkäfer: Entfernung aufgrund geringer Ausbreitungsfähigkeit der Art ausreichend, fehlende Strukturen in vom BV beanspruchten Flächen, Spanische Flagge: in Anspruch genommene Flächen für die Art nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtung, Siedlungsbarrieren vorhanden, Fledermaus-Arten: Vorhaben IPO 1.1 bildet keine Barriere zu kohärenten SCI 173 Barockgarten Großsedlitz und SCI 085E Seidewitztal und Börnersdorfer Bach, [Baufelder A und B ggf. mit Maßnahmen zur Erhaltung der Kohärenz]
4. Wasserhaushalt		
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine
- Abwassereinleitung	keine	keine
		keine
5. Sonstiges		
- Schadstoffimmissionen	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)
- Schattenwurf	keine	keine



- optische, akkustische Störungen	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)
III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ baubedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben gering bis nicht vorhanden, ▪ die Entfernung verhindert/vermindert Wirkungen des Vorhabens IPO 1.1 auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben gering bis nicht vorhanden, ▪ die Entfernung verhindert/vermindert Wirkungen des Vorhabens IPO 1.1 auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt



ANLAGE3

Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" SCI 034E

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines gemarkungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1)
Beschreibung FFH-Gebiet	
Bezeichnung	FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"
Gebietskennnummer Sachsen	SCI 034E
Kurzbeschreibung	<p>Gesamtes Elbtal, zunächst schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge mit Felsen und naturnahen Wäldern, stromabwärts offener Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland und Ackerflächen</p> <p>[https://www.natura2000.sachsen.de/34e-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-35183.html]</p> <p>Verbindendes Element sind 124 km Flusslauf der Elbe, auf dem Weg von Süden nach Norden vielgestaltige Landschaftselemente flussbegleitend in Gebiet einschließend. Größter Flächenanteil Grünland.</p> <p>Weitere Schutzgebiete (Überschneidungen/Bestandteil): Vogelschutzgebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, Vogelschutzgebiet „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“, NSG „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“, 7 LSG, 22 Flächennaturdenkmale/Naturdenkmale, 36 Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG/§21 SächsNatSchG.</p> <p>Bedeutung begründet sich durch Größe, Vielfalt und Verbund der durchgängigen Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen, wertvollen Hart- und Weichholzlauen, sehr hohem Strukturreichtum, sehr hoher Artendichte an Tieren und Pflanzen, z.T. vom Aussterben bedroht, u.a. anadrome Fischarten, 7 Höhlen im Gebiet</p> <p>[MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]</p>



Gebietsgröße	ca. 4.334,5 ha																												
Erhaltungsziele [MaP Kurzfassung, Schutzgebiets-VO]	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im Sächsischen Tiefland. (Engtalcharakter mit meist beidseitig bewaldeten felsreichen Steilhängen, stromaufwärts offene Auenlandschaften mit Altwässern, wertvollen Auwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen) – Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen und Habitate, Beachtung der gebietsspezifischen Dynamik des Flusslaufes der Elbe und flussbegleitenden LRT insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Durchgängigkeit der Elbe bzw. des Elbtals als Lebensraum und Wanderkorridor ▪ Erhalt der Grün- bzw. Offenlandgesellschaften ▪ Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Waldbestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung – Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten gem. Anhang II FFH-RL, besondere Nennung der Vorkommen von Biber, Fischotter, Kleine Hufeisennase, Grüne Keilfungfer, Lachs und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. – Erhaltung/Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Schutzgebietssystems. 																												
LRT nach Anhang I FFH-RL Code mit * = prioritäre Lebensraumtypen [MaP Kurzfassung]	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">3150 Eutrophe Stillgewässer – 2,4 ha in 5 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,06%)</td> </tr> <tr> <td>3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 0,8 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,02%)</td> </tr> <tr> <td>3270 Flüsse mit Schlammhängen – 1.156,8 ha in 14 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(26,4%)</td> </tr> <tr> <td>6430 Feuchte Hochlandstaudenfluren – 8,5 ha in 10 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,2%)</td> </tr> <tr> <td>6510 Flachlandmähwiesen - 330,6 ha in 59 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(7,6%)</td> </tr> <tr> <td>8150 Silikatschutthalden - 0,1ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>8220 Silikatsfelsen mit Felsspaltvegetation – 1,5 ha in 29 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,03%)</td> </tr> <tr> <td>8230 Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation – 1,1 ha in 5 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,02%)</td> </tr> <tr> <td>8310 Höhlen – 0,04 ha in 14 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(<0,01%)</td> </tr> <tr> <td>9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 90,6 ha in 16 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(2,1%)</td> </tr> <tr> <td>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – 59,0 ha in 16 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(1,4%)</td> </tr> <tr> <td>9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 1,3 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,03%)</td> </tr> <tr> <td>91E0* Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder – 23,2 ha in 19 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,6%)</td> </tr> <tr> <td>91F0 Hartholzaunenwälder – 27,2 ha in 6 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,6%)</td> </tr> </table>	3150 Eutrophe Stillgewässer – 2,4 ha in 5 Einzelflächen	(0,06%)	3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 0,8 ha in 2 Einzelflächen	(0,02%)	3270 Flüsse mit Schlammhängen – 1.156,8 ha in 14 Einzelflächen	(26,4%)	6430 Feuchte Hochlandstaudenfluren – 8,5 ha in 10 Einzelflächen	(0,2%)	6510 Flachlandmähwiesen - 330,6 ha in 59 Einzelflächen	(7,6%)	8150 Silikatschutthalden - 0,1ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)	8220 Silikatsfelsen mit Felsspaltvegetation – 1,5 ha in 29 Einzelflächen	(0,03%)	8230 Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation – 1,1 ha in 5 Einzelflächen	(0,02%)	8310 Höhlen – 0,04 ha in 14 Einzelflächen	(<0,01%)	9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 90,6 ha in 16 Einzelflächen	(2,1%)	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – 59,0 ha in 16 Einzelflächen	(1,4%)	9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 1,3 ha in 2 Einzelflächen	(0,03%)	91E0* Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder – 23,2 ha in 19 Einzelflächen	(0,6%)	91F0 Hartholzaunenwälder – 27,2 ha in 6 Einzelflächen	(0,6%)
3150 Eutrophe Stillgewässer – 2,4 ha in 5 Einzelflächen	(0,06%)																												
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 0,8 ha in 2 Einzelflächen	(0,02%)																												
3270 Flüsse mit Schlammhängen – 1.156,8 ha in 14 Einzelflächen	(26,4%)																												
6430 Feuchte Hochlandstaudenfluren – 8,5 ha in 10 Einzelflächen	(0,2%)																												
6510 Flachlandmähwiesen - 330,6 ha in 59 Einzelflächen	(7,6%)																												
8150 Silikatschutthalden - 0,1ha in 2 Einzelflächen	(<0,01%)																												
8220 Silikatsfelsen mit Felsspaltvegetation – 1,5 ha in 29 Einzelflächen	(0,03%)																												
8230 Silikatsfelskuppen mit Pioniervegetation – 1,1 ha in 5 Einzelflächen	(0,02%)																												
8310 Höhlen – 0,04 ha in 14 Einzelflächen	(<0,01%)																												
9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 90,6 ha in 16 Einzelflächen	(2,1%)																												
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald – 59,0 ha in 16 Einzelflächen	(1,4%)																												
9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 1,3 ha in 2 Einzelflächen	(0,03%)																												
91E0* Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder – 23,2 ha in 19 Einzelflächen	(0,6%)																												
91F0 Hartholzaunenwälder – 27,2 ha in 6 Einzelflächen	(0,6%)																												
Arten nach Anhang II FFH-RL prioritär [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spanische Flagge* (<i>Euplagia quadripunctaria</i>) ▪ Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>) 																												
Arten nach Anhang II FFH-RL nicht prioritär [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) ▪ Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) ▪ Biber (<i>Castor fiber</i>) 																												



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) ▪ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) ▪ Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ▪ Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) ▪ Groppe (<i>Cottus gobio</i>) ▪ Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ▪ Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) ▪ Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) ▪ Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) ▪ Lachs (<i>Salmo salar</i>) ▪ Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) ▪ Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) ▪ Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>) ▪ Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Arten nach Anhang IV FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) ▪ Biber (<i>Castor fiber</i>) ▪ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) ▪ Eremit* (<i>Osmoderma eremita</i>) ▪ Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) ▪ Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) ▪ Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ▪ Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) ▪ Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) ▪ Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) ▪ Lachs (<i>Salmo salar</i>) ▪ Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) ▪ Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) ▪ Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Arten nach VogelschutzRL	keine genannt [SDB 05/2012, VGD 2012] jedoch Gebiet weitgehend übereinstimmend mit gleichnamigem Vogelschutzgebiet, daher Arten siehe Matrix zum SPA-Gebiet Nr. 26 „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ in Anlage 5
Vorbelastungen/ Gefährdungen [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	Vielfältige Gefährdungen von Gewässerverbau und -verschmutzung sowie Ausbau der Bundeswasserstraße, über Freizeitnutzung (Fischfang, Wassersport), Zersiedlung, Zerschneidung bis hin zur Einwanderung von Neophyten
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [MaP]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ resultiert vorrangig aus seiner linienhaften Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers, das innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen fast den gesamten Freistaat Sachsen durchzieht. ▪ das sächsische Elbtal hat auch über die Landesgrenzen hinaus eine bedeutsame vernetzende Funktion im System NATURA 2000



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angrenzende weitere FFH-Gebiete in Form von Flusstälern, die in das Elbtal münden → Herstellung der Kohärenz des Sächsischen Flussgebietssystems, insbesondere für die Gewässerzoozönose, die auch wandernde Fisch- und Neunaugenarten wie Lachs und Flussneunauge aufweist, sowie für Fischotter und Biber, außerdem besondere Bedeutung für den Stromgründling, da die Art meist große Fließgewässer besiedelt, sowie für Rapfen (Verbreitungsschwerpunkt) ▪ Bezüglich der vorkommenden LRT ist die Kohärenz zu anderen Flussgebietssystemen innerhalb von FFH-Gebieten insbesondere für die Weich- und Hartholzauenwälder sowie Flüsse mit Schlammbänken (91E0*, 91F0, 3270) wichtig. 	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet	keine	keine
oder		
Abstand zum FFH-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	[ca. 1,0 km] - ca. 1,0 km	[ca. 1,0 km] - ca. 1,0 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
1. Ressourcenverbrauch		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine
- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine
2. Erdarbeiten		
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine
3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung	keine (Entfernung, Regel der Technik)	keine (Entfernung, Abwasserkonzept)
- Luftverschmutzung	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Lärm	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Nährstoffeinträge	keine	keine



4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge	keine	keine
- Dauer	keine	keine
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt
Auswirkungen auf das FFH-Gebiet		
1. Lebensraumtypen		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- LRT-Veränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
2. Habitate		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitatveränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
3. Kohärenzstörung	nicht zu erwarten, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingten Auswirkungen auf das Gewässersystem der Elbe und damit keine Wirkungen auf wassergebundene Arten ▪ Eremit: keine relevanten Strukturen beansprucht, Entfernung zu Vorkommen ▪ Spanische Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: in Anspruch genommene 	nicht zu erwarten, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gewässersystem der Elbe und damit keine Wirkungen auf wassergebundene Arten ▪ Eremit: keine relevanten Strukturen beansprucht, Entfernung zu Vorkommen ▪ Spanische Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: in Anspruch genommene



	<p>Flächen für die Arten nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtungen, Siedlungsbarrieren vorhanden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fledermausarten: Vorhaben bildet keine Barriere zu kohärenten SCI (hier vor allem SCI 173 Barockgarten Großsedlitz) 	<p>Flächen für die Arten nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtung, Siedlungsbarrieren vorhanden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fledermausarten: Vorhaben bildet keine Barriere zu kohärenten SCI (hier vor allem SCI 173 Barockgarten Großsedlitz)
4. Wasserhaushalt		
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine (prüfen Entwässerungskonzept!)
- Abwassereinleitung	keine	keine (Abwasserkonzept)
5. Sonstiges		
- Schadstoffimmisionen	keine	keine (Entfernung)
- Schattenwurf	keine	keine
- optische, akkustische Störungen	keine	keine (Entfernung)
III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt



ANLAGE4

Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

FFH-Gebiet "Gottleubatal und angrenzende Laubwälder" SCI 182

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines gemarkungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1)
Beschreibung FFH-Gebiet	
Bezeichnung	FFH-Gebiet "Gottleuba und angrenzende Laubwälder"
Gebietskennnummer Sachsen	SCI 182
Kurzbeschreibung	<p>Strukturreiches Tal der Gottleuba mit naturnahen Laubwäldern bestockten Hangbereichen und markanten Felsbildungen mit mehreren Seitentälern, naturnaher Bachlauf mit Auwaldresten und feuchten Hochstaudenfluren</p> <p>[https://www.natura2000.sachsen.de/182-gottleubatal-und-angrenzende-laubwalder-32879.html]</p> <p>Linkselbisches FFH-Gebiet im Übergangsbereich von Elbsandsteingebirge und Unterem Osterzgebirge, setzt sich aus fünf Teilflächen zusammen, durch den Gewässerlauf der Gottleuba gekennzeichnet, beginnt im Osterzgebirge und führt bis zur Mündung der Gottleuba in die Elbe. Größtenteils bewaldet, überwiegend Laubwald, insbesondere Steilhänge der Gottleuba sowie Seitentäler und angrenzende Erhebungen. Weiterhin bedeutender Anteil an Grünland in landwirtschaftlicher Nutzung.</p> <p>Weitere Schutzgebiete (Überschneidungen/Bestandteil): LSG „Unteres Osterzgebirge“, LSG „Sächsische Schweiz“, Naturschutzgebiet „Hochstein-Karlsleite“</p> <p>Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG/§21 SächsNatSchG 52,2 ha (12,9%).</p> <p>Bedeutung begründet sich durch Vorkommen bundes- u./o. landesweit seltener LRT, die naturschutzfachlich und z.T. kulturhistorisch wertvoll sind.</p> <p>[MaP Kurzfassung]</p>



Gebietsgröße	399,5 ha																														
Erhaltungsziele [MaP Kurzfassung, Schutzgebiets-VO]	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung des strukturreichen Tales der Gottleuba und mehrerer Seitentäler vom Oberen Osterzgebirge bis zum Elbtal (naturnahe Fließgewässer mit begleitenden Auwaldresten, extensiv genutzten Talauen sowie überwiegend bewaldete Hangbereiche mit naturnahen Laubwaldgesellschaften, Felsformationen; bundesweite Bedeutung des Jagdhabitats Kleine Hufeisennase) – Sicherung/ Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der LRT durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Entwicklung der LR-typischen Strukturen und Habitate, ▪ Lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung fördern – Sicherung von Retentionsflächen, Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik – Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten gem. Anhang II FFH-RL, besondere Nennung der Vorkommen von Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Erhaltung/Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Schutzgebietssystems 																														
LRT nach Anhang I FFH-RL	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">3150 Eutrophe Stillgewässer - 0,1 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(< 0,1%)</td> </tr> <tr> <td>3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 8,2 ha in 7 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(2,1%)</td> </tr> <tr> <td>6210 Kalk-Trockenrasen – 0,2 ha als Einzelfläche</td> <td style="text-align: right;">(0,1%)</td> </tr> <tr> <td>6430 Feuchte Hochstaudenfluren – 3,7 ha in 16 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,9%)</td> </tr> <tr> <td>6510 Flachland-Mähwiesen – 7,6 ha in 10 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(1,9%)</td> </tr> <tr> <td>6520 Berg-Mähwiesen – 1,3 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,3%)</td> </tr> <tr> <td>7220* Kalktuffquellen – 0,1 ha als Einzelfläche</td> <td style="text-align: right;">(< 0,1%)</td> </tr> <tr> <td>8150 Silikatschutthalden – 0,7 ha in 3 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,2%)</td> </tr> <tr> <td>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation – 10,1 ha in 24 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(2,5%)</td> </tr> <tr> <td>9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 42,9 ha in 10 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(10,7%)</td> </tr> <tr> <td>9130 Waldmeister-Buchenwälder – 2,5 ha in 3 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,6%)</td> </tr> <tr> <td>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder – 2,4 ha in 2 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,6%)</td> </tr> <tr> <td>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 14,6 ha in 11 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(3,6%)</td> </tr> <tr> <td>9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 2,3 ha in 3 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(0,6%)</td> </tr> <tr> <td>91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder – 7,3 ha in 9 Einzelflächen</td> <td style="text-align: right;">(1,8%)</td> </tr> </table>	3150 Eutrophe Stillgewässer - 0,1 ha in 2 Einzelflächen	(< 0,1%)	3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 8,2 ha in 7 Einzelflächen	(2,1%)	6210 Kalk-Trockenrasen – 0,2 ha als Einzelfläche	(0,1%)	6430 Feuchte Hochstaudenfluren – 3,7 ha in 16 Einzelflächen	(0,9%)	6510 Flachland-Mähwiesen – 7,6 ha in 10 Einzelflächen	(1,9%)	6520 Berg-Mähwiesen – 1,3 ha in 2 Einzelflächen	(0,3%)	7220* Kalktuffquellen – 0,1 ha als Einzelfläche	(< 0,1%)	8150 Silikatschutthalden – 0,7 ha in 3 Einzelflächen	(0,2%)	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation – 10,1 ha in 24 Einzelflächen	(2,5%)	9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 42,9 ha in 10 Einzelflächen	(10,7%)	9130 Waldmeister-Buchenwälder – 2,5 ha in 3 Einzelflächen	(0,6%)	9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder – 2,4 ha in 2 Einzelflächen	(0,6%)	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 14,6 ha in 11 Einzelflächen	(3,6%)	9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 2,3 ha in 3 Einzelflächen	(0,6%)	91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder – 7,3 ha in 9 Einzelflächen	(1,8%)
3150 Eutrophe Stillgewässer - 0,1 ha in 2 Einzelflächen	(< 0,1%)																														
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation – 8,2 ha in 7 Einzelflächen	(2,1%)																														
6210 Kalk-Trockenrasen – 0,2 ha als Einzelfläche	(0,1%)																														
6430 Feuchte Hochstaudenfluren – 3,7 ha in 16 Einzelflächen	(0,9%)																														
6510 Flachland-Mähwiesen – 7,6 ha in 10 Einzelflächen	(1,9%)																														
6520 Berg-Mähwiesen – 1,3 ha in 2 Einzelflächen	(0,3%)																														
7220* Kalktuffquellen – 0,1 ha als Einzelfläche	(< 0,1%)																														
8150 Silikatschutthalden – 0,7 ha in 3 Einzelflächen	(0,2%)																														
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation – 10,1 ha in 24 Einzelflächen	(2,5%)																														
9110 Hainsimsen-Buchenwälder – 42,9 ha in 10 Einzelflächen	(10,7%)																														
9130 Waldmeister-Buchenwälder – 2,5 ha in 3 Einzelflächen	(0,6%)																														
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder – 2,4 ha in 2 Einzelflächen	(0,6%)																														
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder – 14,6 ha in 11 Einzelflächen	(3,6%)																														
9180* Schlucht- und Hangmischwälder – 2,3 ha in 3 Einzelflächen	(0,6%)																														
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder – 7,3 ha in 9 Einzelflächen	(1,8%)																														
Arten nach Anhang II FFH-RL prioritär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spanische Flagge* (Euplagia quadripunctaria) [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012] 																														
Arten nach Anhang II FFH-RL nicht prioritär [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) ▪ Fischotter (Lutra lutra) ▪ Groppe (Cottus gobio) ▪ Großes Mausohr (Myotis myotis) ▪ Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) 																														



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luchs (Lynx lynx) ▪ Mopsfledermaus (Barbatella barbastellus) 	
Arten nach Anhang IV FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) ▪ Fischotter (Lutra lutra) ▪ Großes Mausohr (Myotis myotis) ▪ Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) ▪ Luchs (Lynx lynx) ▪ Mopsfledermaus (Barbatella barbastellus) 	
Arten nach VogelschutzRL	keine genannt	
Vorbelastungen [MaP Kurzfassung, SDB 05/2012, VGD 2012]	<p>LRT 6430 – Beeinträchtigung durch konkurrenzkräftige Neophyten bzw. durch Verbuschung Teilweise Gefährdung durch im Talgrund der Gottleuba verlaufende Straße, land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, z.T. Immissionsschäden an Waldbeständen, Gefährdung durch Freizeitaktivitäten (Klettern) im Bereich der Felsformationen, Folgende Belastungen/Bedrohungen gem. Codierung im Standarddatenbogen: Aufgabe traditioneller Grünlandbewirtschaftung; forstliche Nutzungen und Beseitigung von Totholz; Bergbau/Rohstoffgewinnung; Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen; Freizeitaktivitäten und Tourismus wie Motorsport, Klettern, Bergsteigen und daraus resultierende Überbeanspruchung; Vandalismus/Waldbrände; Stoffeinträge aus landwirtschaftlicher Nutzung (Gewässer); Bodenverschmutzung/Altlasten, Luftverschmutzung; Lärm; invasive gebietsfremde Arten; Eingriffe in Gewässer; Sukzession</p>	
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [MaP]	SCI 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, SCI 42E „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“, SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“, SCI 181 „Bahrebachtal“, SCI 183 „Feuchtgebiete am Brand“, SCI 184 „Bielatal“, SCI 189 „Separate Fledermausquartiere und –habitate im Großraum Dresden“	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet oder	keine	keine
Abstand zum FFH-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	[ca. 1,6 km] - ca. 1,6 km	[ca. 1,6 km] - ca. 1,6 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
1. Ressourcenverbrauch		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine
- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine



2. Erdarbeiten		
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine
3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung	keine	keine
- Luftverschmutzung	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Lärm	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Nährstoffeinträge	keine	keine
4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge	keine	keine
- Dauer	keine	keine
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung		
Ortsumfahrung Pirna B172n	Bau voraussichtlich zeitlich unabhängig von IPO, da bereits in Realisierung	u.a. Brücke über das Gottliebatal, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Fledermaus-Populationen realisiert
Neubau Bahnstrecke Dresden-Prag	Bau voraussichtlich zeitlich unabhängig von IPO 1.1, da Vorplanung erst begonnen	abhängig von gewählter Streckenführung, noch keine Angaben zu Wirkungen möglich
Auswirkungen auf das FFH-Gebiet		
1. Lebensraumtypen		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine



- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- LRT-Veränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
<u>2. Habitate</u>		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitatveränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
<u>3. Kohärenzstörung</u>		
	nicht zu erwarten, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingten Auswirkungen auf das Gewässersystem der Gottleuba und damit keine Wirkungen auf wassergebundene Arten ▪ Luchs: keine relevanten Strukturen beansprucht, Entfernung zu Vorkommen ▪ Spanische Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: in Anspruch genommene Flächen für die Arten nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtungen, Siedlungsbarrieren vorhanden, ▪ Fledermausarten: Vorhaben bildet keine Barriere zu kohärenten SCI (hier vor allem Sächsische Schweiz, Bahretal, Seidewitztal, Elbtalhänge) 	nicht zu erwarten, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingten Auswirkungen auf das Gewässersystem der Gottleuba und damit keine Wirkungen auf wassergebundene Arten ▪ Luchs: keine relevanten Strukturen beansprucht, Entfernung zu Vorkommen ▪ Spanische Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: in Anspruch genommene Flächen für die Arten nicht attraktiv, BV abseits der Hauptverbreitungsrichtungen, Siedlungsbarrieren vorhanden, ▪ Fledermausarten: Vorhaben bildet keine Barriere zu kohärenten SCI (hier vor allem Sächsische Schweiz, Bahretal, Seidewitztal, Elbtalhänge)
<u>4. Wasserhaushalt</u>		
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine
- Abwassereinleitung	keine	keine
<u>5. Sonstiges</u>		
- Schadstoffimmissionen	keine	keine



- Schattenwurf	keine	keine
- optische, akkustische Störungen	keine	keine
III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt



ANLAGE5

Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

SPA-Gebiet Nr. 26 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines gemarkungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1)
Beschreibung SPA-Gebiet	
Bezeichnung	SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"
Gebietskennnummer Sachsen	SPA-Nr. 26
Kurzbeschreibung	<p>Gebiet erstreckt sich entlang der Elbe von der nordwestlichen Grenze des Regierungsbezirks bis zur tschechischen Grenze im Süden, besteht aus 3 Teilgebieten: Elblauf von tschechischen Grenze bis Dresden Höhe „Blaues Wunder“, in Dresden von Blauem Wunder bis Marienbrücke, von Marienbrücke bis zur nordwestlichen Grenze des Regierungsbezirks einschließlich Auenbereiche und Niederungen mit Wiesen, Altwässern, Flutgräben, Elbinseln, Einmündungen von Nebenflüssen und Elbtalhänge bei Reinhardtsdorf-Schöna.</p> <p>[SchutzgebietsVO 10/2006]</p> <p>Strom- und Auenbereiche der Elbe, angrenzende Agrarlandschaft z.T. einbezogen, in der unbedeichten Aue u.a. extensiv genutzte Wiesen und Staudenfluren, Uferzonen mit engräumiger Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichte</p> <p>[https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html]</p> <p>Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder, bedeutsames Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel</p> <p>[SDB 5/2015, VGD 2015]</p>



Gebietsgröße	6 793 ha
Gebietscharakteristik [VGD 2015]	siehe Kurzbeschreibung: enthält Brutgebiete von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder, außerdem bedeutsames Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel. Altbesiedelte Auenlandschaft, v.a. die klimatisch begünstigte Elbtalweitung zw. Pirna und Diesbar, Durchbruchstal nördl. Meißen, zw. Staatsgrenze und Pirna Felsformationen der Sächs. Schweiz angrenzend (Erosionstal), offene Sand-, Kies- und Schotterflächen
Brut- und Nahrungshabitate (im Schutzgebiet vorhandene Lebens- und Nahrungsraumkomplexe der vorkommenden Vogelarten) [VGD 2015]	Binnengewässer (22%), Fels- und Rohbodenkomplexe (<1%), Äcker (37%), Gehölzkulturen (z.B. Streuobst, Obstbau, Baumschulen o.ä.) (1%), mesophiles und Feuchtgrünland (21%), Intensivgrünland (4%), sumpfige/moorige Bereiche und Röhrichte (1%), Laubwald (6%), Nadelwald (<1%), forstl. Kulturen (standort- o. gebietsfremd) (2%), Mischwald (1%), Heiden, Gebüsche, Vorwald (1%)
Wertgebende Vogelarten [SchutzgebietsVO 10/2006]	vorrangig: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) ▪ Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) repräsentativer Mindestbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) ▪ Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) ▪ Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) ▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ▪ Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) ▪ Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) ▪ Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) ▪ Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) ▪ Uhu (<i>Bubo bubo</i>) desweiteren herausragende Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel(!)
Brutvogelarten nach Anhang I bzw. Rote Liste [SchutzgebietsVO 10/2006]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) ▪ Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) ▪ Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) ▪ Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) ▪ Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) ▪ Grauspecht (<i>Picus canus</i>) ▪ Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) ▪ Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) ▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ▪ Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) ▪ Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) ▪ Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) ▪ Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) ▪ Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) ▪ Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) ▪ Uhu (<i>Bubo bubo</i>) ▪ Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) ▪ Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) ▪ Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) 	
(Vorbelastungen, Gefährdungen) [VGD 2015]	diverse Vorbelastungen bzw. Gefährdungen durch landwirtschaftliche Nutzungen und damit verbundenen Nutzungsänderungen (Intensivierungen), Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und deren Aus- bzw. Umbau und Betrieb, Urbanisierung und Erweiterung von Siedlungen, Fischerei/Angelsport, Jagd, Wassersport u.a. menschliche Eingriffe und Störungen, Wasserverschmutzung durch Agrarwirtschaft und auch durch Siedlungsabwässer, Ansiedlung von invasiven Neophyten u. nicht heimischen Tierarten, Schifffahrt und Ausbau von Flussbett bzw. Uferbereichen zur Instandhaltung/Ertüchtigung von Binnenschifffahrtswegen, Fähren und Ankerplätzen, Umbau von stehenden Gewässern oder Verfüllungen, Hochwasserschutzanlagen	
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [VGD 2015]	SPA 27 „Linkselbische Bachtäler“, SPA 25 „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“, SPA 30 „Seußlitzer Elbhügelland und Golk“, SPA 28 „Gohrischheide“, SPA 57 „Nationalpark Sächsische Schweiz“, SCI 168 „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“, SCI 63E „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“, SCI 166 „Lachsbach- und Sebnitztal“, SCI 34E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, SCI 43E „Müglitztal“, SCI 87E „Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain“, SCI 182 „Gottleubatal und angrenzende Laubwälder“, SCI 162 „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, SCI 169 „Jahnianiederung“, SCI 64E „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“, SCI 167 „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“, SCI 86E „Täler südöstlich Lommatzsch“, SCI 184 „Bielatal“, SCI 1E „Nationalpark Sächsische Schweiz“, SCI 23E „Seußlitzer Gründe“, SCI 201 „Dahle und Tauschke“	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet oder Abstand zum SPA-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	keine	keine
	[ca. 1,0 km] - ca. 1,0 km	[ca. 1,0 km] - ca. 1,0 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
1. Ressourcenverbrauch		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine



- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine
2. Erdarbeiten		
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine
3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung	keine (Entfernung, Regel der Technik)	keine (Entfernung, Abwasserkonzept)
- Luftverschmutzung	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Lärm	keine (Entfernung ausreichend)	keine (Entfernung ausreichend)
- Nährstoffeinträge	keine	keine
4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge	keine	keine
- Dauer	keine	keine
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt
Auswirkungen auf das SPA-Gebiet		
1. Habitate		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitat-Veränderung	keine	keine



- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
- Zerstörung Bruthabitat	keine	keine
- Zerstörung Nahrungshabitat	keine	keine
2. Kohärenzstörung	nicht zu erwarten bzw. nicht erheblich, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Erweiterung von Brut- und Nahrungshabitaten gehölbewohnender Arten geplant, ▪ Ausweichmöglichkeiten gegeben sind für im offenen Agrargebiet jagende Arten, ▪ vorhandene Strukturen für viele Arten des SPA nicht attraktiv bzw. erforderliche Strukturen fehlen ▪ Minderung von Wirkungen gem. Maßnahmen des Artenschutzgutachtens zum Vorhaben 	nicht zu erwarten bzw. nicht erheblich, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Erweiterung von Brut- und Nahrungshabitaten gehölbewohnender Arten geplant, ▪ Ausweichmöglichkeiten gegeben sind für im offenen Agrargebiet jagende Arten, ▪ vorhandene Strukturen für viele Arten des SPA nicht attraktiv bzw. erforderliche Strukturen fehlen ▪ Minderung von Wirkungen gem. Maßnahmen des Artenschutzgutachtens zum Vorhaben
4. Wasserhaushalt		keine
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine (prüfen Entwässerungskonzept!)
- Abwassereinleitung	keine	keine (Abwasserkonzept)
5. Sonstiges		
- Schadstoffimmisionen	keine	keine (Entfernung)
- Schattenwurf	keine	keine
- optische, akkustische Störungen	keine	keine (Entfernung)
III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingte Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt



ANLAGE6 Stufe 1 der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für Gebiete des Netzes Natura 2000 (Erheblichkeitsprognose / Screening)

SPA-Gebiet Nr. 59 "Osterzgebirgstäler"

I. PROJEKT- UND GEBIETSBESCHREIBUNG [Quellenangaben]	
Projektbeschreibung:	
Vorhabensbezeichnung	Industriepark Oberelbe - IPO - B-Plan 1.1 - Pirna - Heidenau - Dohna
Kurzbeschreibung	Errichtung eines gemarkungsübergreifenden Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Feistenberg und Bundesautobahn A17, Teil B-Plan 1.1: nur Plangebiete C und D
Umfang/ Größe des Projekts	Vorentwurf Gesamt B-Plan 1: ca. 265 ha (Fläche Zweckverband aus CAD), Entwurf Teil 1: B-Plan 1.1 Technologiepark Feistenberg 139 ha (Geltungsbereich B-Plan 1.1)
Beschreibung SPA-Gebiet	
Bezeichnung	SPA-Gebiet "Osterzgebirgstäler"
Gebietskennnummer Sachsen	SPA-Nr. 59
Kurzbeschreibung	Das SPA-Gebiet besteht aus 8 Teilgebieten: Lockwitztal mit Wilischbach und Hausdorfbach, Müglitztal südl. Dohna bis Bärenhecke mit Trebnitzgrund, Teilgebiet bei Bärenstein inkl. NSG „Müglitzhang bei Schlottwitz“ und „Trebnitzgrund“, Seidewitztal mit Börnsdorfer Bach mit Hanggebieten und Hochflächen und NSG „Mittleres Seidewitztal“, 3 Teilgebiete im Bahretal, rings um Oelsener Höhe mit Gottleubatal südl. Talsperre über Mordgrundbachtal bis Rückhaltebecken mit NSG „Oelsen“. [SchutzgebietsVO 12/2006] Weitgehend naturnahe Bachtäler, reich strukturierte, oft steilhängige, felsige Kerb- bis Sohlentäler, unterschiedliche Laubwaldtypen je nach Exposition u. Hanglage sowie Nadelholzforste u. Auwälder, randlich strukturreiche Agrarlandschaft [https://www.natura2000.sachsen.de/59-osterzgebirgstaler-36041.html]
Gebietsgröße	4.894 ha
Gebietscharakteristik [VGD 2015]	s. auch Kurzbeschreibung, weitgehend naturnahe Bachtäler, reich strukturierte, oft steilhängige, felsige Kerb- bis Sohlentäler, unterschiedliche Laubwaldtypen je nach Exposition u. Hanglage sowie Nadelholzforste u. Auwälder, randlich strukturreiche Agrarlandschaft,



	Bedeutende Brutgebiete für (z.T. störungsempfindliche) Arten der Laub- und Laubmischwälder, die enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen u. halboffener Agrarlandschaft kennzeichnet den besonderen Wert des Gebietes, z.T. in das Schutzgebiet einbezogene Steinrückenlandschaften auf den Ebenen zwischen den Bachtälern
Brut- und Nahrungshabitate (im Schutzgebiet vorhandene Lebens- und Nahrungsraumkomplexe der vorkommenden Vogelarten) [VGD 2015]	Binnengewässer (2%), Fels- und Rohbodenkomplexe (1%), Äcker (3%), Gehölzkulturen (z.B. Streuobst, Obstbau, Baumschulen o.ä.) (1%), Trockenrasen/ Grünland trockener Standorte (<1%), mesophiles und Feuchtgrünland (22%), Intensivgrünland (3%), sumpfige/moorige Bereiche und Röhrichte (<1%), Laubwald (43%), Nadelwald (<1%), forstl. Kulturen (standort- o. gebietsfremd) (18%), Mischwald (5%), Heiden, Gebüsche, Vorwald (<1%), anthropogen stark überformte Biotopkomplexe (Siedlungsbereich) (1%)
Wertgebende Vogelarten [SchutzgebietsVO 12/2006]	vorrangig: Arten der Laub- und Laubmischwälder, repräsentativer Mindestbestand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) ▪ Grauspecht (<i>Picus canus</i>) ▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ▪ Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) ▪ Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) ▪ Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) ▪ Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) ▪ Wespenbussard (<i>Pernis apivoris</i>)
Brutvogelarten nach Anhang I bzw. Rote Liste [SchutzgebietsVO 12/2006]	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) ▪ Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>) ▪ Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) ▪ Grauspecht (<i>Picus canus</i>) ▪ Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) ▪ Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ▪ Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) ▪ Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) ▪ Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) ▪ Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) ▪ Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) ▪ Uhu (<i>Bubo bubo</i>) ▪ Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) ▪ Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) ▪ Wespenbussard (<i>Pernis apivoris</i>)



(Vorbelastungen, Gefährdungen) [VGD 2015]	diverse Vorbelastungen bzw. Gefährdungen durch landwirtschaftliche Nutzungen und damit verbundenen Nutzungsänderungen (Intensivierungen), Forstwirtschaft, forstl. Nutzungsänderungen wie Aufforstung mit Arten, die nicht lebensraumtypisch sind (Monokulturen, Fremdarten), Entfernen von Totholz und Beseitigen von abgestorbenen Bäumen, Bergbau bzw. Rohstoffgewinnung, Verkehrsinfrastruktur und deren Aus- bzw. Umbau und Betrieb, Urbanisierung und Erweiterung von Siedlungen, Sport und Tourismus sowie Freizeitaktivitäten im Freien, Um- und Ausbau von Gewässern	
Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz Natura 2000 [VGD 2015]	SCI 181 „Bahrebachtal“, SCI 85E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“, SCI 43E „Müglitztal“, SCI 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“, SCI 42E „Mittelgebirgslandschaft um Oelsen“, SCI 41E „Trebnitztal“	
II. PRÜFKRITERIEN	baubedingt	anlage-/betriebsbedingt
Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet oder Abstand zum SPA-Gebiet [B-Plan1] -Teil B-Plan 1.1	keine [ca. 0,2 km] - ca. 1,2 km	keine [ca. 0,2 km] - ca. 1,2 km
Wirkfaktoren des Projekts	nur bezogen auf Schutzgebiet!	nur bezogen auf Schutzgebiet!
1. Ressourcenverbrauch		
- Flächenneuversiegelung	keine	keine
- Abbau von Rohstoffen	keine	keine
- Materialentnahme	keine	keine
- Wasserentnahme/ Änderung d. Wasserhaushalts	keine	keine
2. Erdarbeiten		
- Abtragungen	keine	keine
- Aufschüttungen	keine	keine
- Baggerarbeiten	keine	keine
- Bodenverdichtung	keine	keine
3. Emissionen und Abfälle		
- Ablagerungen	keine	keine
- Bodenverschmutzung	keine	keine
- Wasserverschmutzung [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [Einhaltung Regel der Technik]	keine [Abwasserkonzept]
- Luftverschmutzung [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine, [Einhaltung Regel der Technik]	keine [bzw. je nach Anlage/Ansiedlung Genehmigung nach Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich]



- Tausalzeinsatz	keine	keine
- Licht	keine	keine
- Lärm [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. gering (Regel der Technik, bauzeitl. Begrenzung)]	keine [bzw. gering (begrenzte Emissionskontingente bzw. je nach Anlage Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich)]
- Nährstoffeinträge	keine	keine
4. Transportverkehr		
- Fahrzeuge [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. Baufahrzeuge, <u>keine</u> direkte Betroffenheit]	keine [bzw. Lieferverkehr, <u>keine</u> direkte Betroffenheit]
- Dauer [grau gilt nur B-Plan1, A und B]	keine [bzw. bauzeitlich begrenzt]	keine [bzw. während Betriebszeiten]
5. Projektdauer		
- Bauphase	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung	-
- Betriebsphase	-	k.A., abhängig von jeweiliger Ansiedlung
- Stilllegungsphase/ Rekultivierungsphase	-	nicht bekannt
Pläne mit Summationswirkung	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt	im Umfeld des Schutzgebietes keine bekannt
Auswirkungen auf das SPA-Gebiet		
1. Habitate		
- Lebensraumverkleinerung	keine	keine
- Lebensraumvernichtung	keine	keine
- Lebensraumzerschneidung	keine	keine
- Barrierewirkung	keine	keine
- Habitat-Veränderung	keine	keine
- Inanspruchnahme von Vegetationsflächen	keine	keine
- Zerstörung Bruthabitat	keine	keine
- Zerstörung Nahrungshabitat	keine	keine
2. Kohärenzstörung		
	nicht zu erwarten bzw. nicht erheblich, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Erweiterung von Brut- und Nahrungshabitaten gehölbewohnender Arten geplant (s. Grünkonzept), ▪ Ausweichmöglichkeiten gegeben sind für im offenen Agrargebiet jagende Arten, 	nicht zu erwarten bzw. nicht erheblich, da <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Erweiterung von Brut- und Nahrungshabitaten gehölbewohnender Arten geplant (s. Grünkonzept), ▪ Ausweichmöglichkeiten gegeben sind für im offenen Agrargebiet jagende Arten,



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandene Strukturen für viele Arten des SPA nicht attraktiv bzw. erforderliche Strukturen fehlen ▪ Minderung von Wirkungen gem. Maßnahmen des Artenschutzgutachtens zum Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandene Strukturen für viele Arten des SPA nicht attraktiv bzw. erforderliche Strukturen fehlen ▪ Minderung von Wirkungen gem. Maßnahmen des Artenschutzgutachtens zum Vorhaben
4. Wasserhaushalt		
- Durchflussprofileinengung	keine	keine
- Grundwasserabsenkung	keine	keine
- Niederschlagsverschattung	keine	keine
- Regenwassereinleitung	keine	keine
- Abwassereinleitung	keine	keine
5. Sonstiges		
- Schadstoffimmisionen	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)
- Schattenwurf	keine	keine
- optische, akkustische Störungen	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)	voraussichtlich kein Einfluss (s. unter Prüfkriterien, Emissionen)
- ...		
- ...		
III. ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine baubedingte Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine anlage- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung des SPA-Gebietes durch Vorhaben zu erwarten ▪ Entfernung und vorhandene Zäsuren verhindern/ mindern Wirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet ▪ Erhaltungs- und Entwicklungsziele bleiben vom Vorhaben unberührt

Überprüfung der Standarddatenbögen der umliegenden FFH-Gebiete auf Relevanz der genannten Arten in Bezug auf das Bauvorhaben IPO 1.1

Art/ Artengruppe	Anhang FFH-RL	prioritär	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Aspius aspius (Rapfen)	II, IV		SCI 034E	gewässer-gebunden	gewässergebundene Wanderungen bis zu 160 km	1,2 km (Elbe und Mündungs-bereiche der Zuflüsse)	größere Fließgewässer und durchströmte Seen, für Eiablage überströmte Abschnitte mit kiesigem Substrat	keine -> Gewässer wird nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)	II, IV		<u>SCI 173</u> <u>SCI 085E</u> SCI 034E <u>SCI 182</u>	8-10 km um das Quartier	häufiger Quartierwechsel, mobil, ortstreu jedoch Verbreitung ca. im 20 km-Radius möglich	ca. 500-600 m ca. 50-100 m ca. 5 km ca. 2,3 km	Laubwälder mit Altholzbestand, Waldränder, baumreiche Gärten und Parks, Hecken, nutzt wohl Waldwege als Leitlinien (daher Gefährdung bei Straßen durch Waldabschnitte)	relevant -> Art überfliegt Vorhabensgebiet auf der Jagd und bei Quartiersuche, mobile und störungsempfindliche Art, u.a. Gefährdung durch von Landschaftsveränderung verursachten Nahrungsmangel, neue Verkehrszüge	◦Störungen minimieren, störungsfreie Korridore, ◦Biotopstrukturen für Beutetiere (Kleinschmetterlinge u.a. weichhäutige Insekten) fördern/erhalten, ◦keine Gehölzstrukturen an stark befahrenen Straßen (Leitlinien) anlegen
Carabus menetriesi ssp. pacholei (Hochmoor-Großlaufkäfer)	II	ja!	SCI 043E	ca. 22 bis max. 126 m	äußerst geringe Ausbreitungsfähigkeit	mögl. LRT ca. 4 km (Habitat nicht in Karten angegeben)	hygrophile Art, unbewirtschaftete staunasse Moore und Sümpfe, sumpfige und anmoorige Hochstaudenfluren, Strukturreichtum, Mikror relief, jedes besiedelte Moor- oder Supfgebiet ist als eigene Population anzusehen, Austausch findet aufgrund der geringen Ausbreitungsfähigkeit nicht statt	keine -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Feuchtstrukturen auf, Habitate in ausreichender Entfernung	nicht erforderlich
Castor fiber (Europäischer Biber)	II, IV, V		SCI 034E	überwiegend gewässer-gebunden, 1-5 km	überwiegend gewässergebundene Wanderungen, Distanzen von 25 bis zu 100 km	ca. 1,5 km (Elbe)	semiaquatich, stehende und fließende Gewässer und Uferbereiche, Weichholzaue u.a. Gehölzbestand, verändert aktiv sein Umfeld (Fällungen, Anstau, Dammbau)	keine -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Strukturen auf, Gewässer fehlen	nicht erforderlich
Cottus gobio s.l. (Groppe)	II		<u>SCI 085E</u> SCI 043E SCI 034E SCI 182	gewässer-gebunden	gewässergebundene Wanderungen, Jungfische bachabwärts	ca. 500 m (Seidewitz) ca. 2,5 km (Müglitz) ca. 1,5 km (NF Elbe) ca. 1,5 km (Gottleuba)	strukturreiche sommerkühle, sauerstoffreiche Bäche/Flüsse, grobkiesige-steinige Bodensubstrate, gelegentlich auch klare, stehende Gewässer, abwechslungsreiche Morphologie mit Versteckmöglichkeiten, wechselnde Fließgeschwindigkeiten	voraussichtlich gering -> Gewässer selbst wird nicht in Anspruch genommen, falls Einleitung von Niederschlagsüberschüssen nach Rückhaltung/Klärung im BV erforderlich, dann unterhalb der Groppenhabitate	◦Sicherung von Gewässermorphologie und Wasserqualität bei ggf. erforderlichen Einleitungen, Bevorzugung naturnaher Lösungen (s. erforderl. Strukturen)

Art/ Artengruppe	Anhang FFH-RL	prioritär	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Euplagia quadripunctaria (Spanische Flagge)	II	ja!	SCI 085E SCI 043E SCI 034E SCI 182	k.A. großräumig möglich	keine in sich geschlossenen Populationen, eher großräumig offen, legt als vagabundierender Wanderfalter mehrere km lange Strecken zurück	ca. 2,6 km ca. 2,3 km k.A. ca. 1,6 km	sehr unterschiedlich: felsige Talhänge und Schluchten, Altsteinbrüche, offengelassene Weinberge sowie hochstaudenreiche Fluss- und Bachränder, aber auch Lichtungen und Säume von Laubmischwäldern und hochstaudenreiche Randgebiete von Magerrasen. Raupen sind polyphag, Haupt-Nahrungspflanze der Imagines Wasserdost ersatzw. Gew. Dost u.a. Blütenpflanzen	voraussichtlich keine -> Hauptverbreitung in südlicher Richtung bzw. Siedlungsbarrieren vorhanden, durch BV Inanspruchnahme eher strukturarmer landwirtschaftl. dominierter Flächen (vgl. erforderl. Strukturen)	•Sicherung/Herstellung von blüten- und krautreichen Säumen sowohl in schattig feuchter als auch trocken warmer Lage (in kleinräumigem Wechsel; s. erforderl. Strukturen) •Förderung beliebter Nahrungspflanzen, ggf. Anreicherung mit schottrigen bis felsartigen Strukturelementen
Lampetra fluviatilis (Flussneunauge)	II, V		SCI 034E	gewässer-gebunden	gewässergebundene Wanderungen, zur Eiablage weite Strecken flussaufwärts	1,2 km (Elbe)	Flüsse und ihre Mündungsgebiete, Wanderfisch, saubere, kiesige und gut mit Sauerstoff versorgte Laichbiotope in den Oberläufen und mittleren Abschnitten der Fließgewässer, Laichplätze mit lockeren Feinsubstraten	keine -> Gewässer wird nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Lampetra planeri (Bachneunauge)	II		SCI 034E	gewässer-gebunden, stationär	kurze Laichwanderungen stromaufwärts, wenige km	15 km (Kirnitzsch)	Bäche und kleine Flüsse, vergesellschaftet mit Bachforelle und Groppe, naturnahe Fließgewässer mit hoher Strukturvielfalt	keine -> Gewässer wird nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Lucanus cervus (Hirschkäfer)	II		SCI 173	max. 1 km (w) bis 3 km (m)	Verbreitung im Nahbereich bereits besiedelter Bruthabitate, geringes Ausbreitungspotenzial	ca. 500-600 m	Wald, Waldrand, Parks und Gärten mit altem Baumbestand, Bruthabitat mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in sonnig-warmer Lage	gering -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Strukturen auf, Gebundenheit an bereits besiedelte Bruthabitate	nicht erforderlich
Lutra lutra (Fischotter)	II, IV		SCI 085E SCI 043E SCI 034E SCI 182	gewässer-gebunden bis zu 20 km während Jagd	gewässergebundene Wanderungen, Distanzen von 20-40 km	ca. 500 m (Seidewitz) ca. 2,1 km (Müglitz) ca. 1,2 km (Elbe) ca. 1,6 km (Gottleuba)	naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit abwechslungsreicher Ufer- und Gewässerstruktur, Flachwasserzonen, Verstecke, störungsfreie Rückzugsmöglichkeiten	gering -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Strukturen auf, Gewässer fehlen	-> wie Cottus gobio s.l. (Groppe), vorbeugend, Erhaltung von Nahrungsgrundlagen
Lynx lynx (Luchs)	II, IV		SCI 182	groß, Territorien von 150-400 km ²	nur im Anschluss an bestehende Reviere	ca. 7 km	große unzerschnittene und wildreiche Waldgebiete, Tageslager z.B. mit Felsen und anderen guten Versteckmöglichkeiten, Wald-Feld-Grenze als attraktives Jagdrevier	voraussichtlich gering -> Hauptverbreitung in südlicher Richtung, bestehende Barrieren (Siedlungen und Verkehrswege) zu Vorkommen- und Entwicklungsflächen, fehlen von attraktiven Strukturen	nicht erforderlich

Art/ Artengruppe	Anhang FFH-RL	prioritär	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	II, IV		SCI 034E SCI 182	standorttreu, Distanzen von wenigen km	in Abhängigkeit des Vorhandenseins von Wirtspflanzen und Wirtsameise, eher geringe Distanzen	ca. 2,3 km (rechtseibisch) ca. 8 km südlich (an Gottleuba)	gebunden an Wirtspflanze Sanguisorba officinalis (Großer Wiesenknopf) und Vorkommen der Wirtsameise Myrmica rubra; Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren und Gewässern, zusätzlich auch auf etwas trockeneren Standorten wie Säume von Gräben und Wegen	keine -> Habitate werden durch BV nicht beeinflusst	nicht erforderlich
Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	II, IV		<u>SCI 085E</u> SCI 034E	0,5 bis 1,5 km oder mehr um das Quartier	häufiger Quartierwechsel, mobil, ortstreu jedoch Verbreitung ca. im 40 (-50) km-Radius möglich	ca. 3 km ca. 10 km	alte, strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit Unterholz, bevorzugt Buche+Eiche, gerne mit Wasserläufen, Jagd auch auf Streuobstwiesen, in alten Gärten und halboffener Landschaft, nutzt wohl Waldwege als Leitlinien (daher Gefährdung bei Straßen durch Waldabschnitte), meidet viel befahrene Straßen	relevant -> Art überfliegt Vorhabengebiet auf der Jagd und bei Quartiersuche, mobile und störungsempfindliche Art; fliegt entlang von Vegetation und linearer Landschaftselemente, Tiefflieger! daher Kollisionsgefahr erhöht	◦störungsfreie Korridore mit Leitstrukturen, ◦Biotopstrukturen für Beutetiere (Schmetterlinge u.a. weichhäutige Insekten, Laufkäfer) fördern/erhalten, ◦Barrieren mittels Querungshilfen entschärfen, Art nimmt als Tiefflieger gerne Unterführungen an!
Myotis dasycneme (Teichfledermaus)	II, IV		SCI 034E	groß, 10-15 km und mehr	saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier 10 – 300 km	ca. 3,3 km	Sommer- und Wochenstubenquartiere in Gebäuden, meist in Dachräumen, Baumhöhlen; Jagd über großen ruhigen Wasserflächen, Schilfflächen, Wiesen und Waldränder; Winterquartiere in Stollen, Kellergewölben und Bunkern;	voraussichtlich gering -> Hauptverbreitung in nördlicher Richtung, fehlen von Wasserflächen u.a. attraktiven Strukturen, kein Nachweis während Telemetry	-> wie Maßnahmen s. andere Fledermausarten
Myotis myotis (Großes Mausohr)	II, IV		SCI 173 SCI 085E SCI 043E SCI 182	groß, 15 km und mehr	können große Strecken überwinden, mobil, meist jedoch relativ ortstreu über mehrere Generationen hinweg bewährte Quartiere nutzend	ca. 500-600 m ca. 50-100 m ca. 2 km ca. 4,2 km	Gebäudebewohner, Jagdgebiete: unterwuchsarme Wälder, Parks, aber auch Wiesen und Äcker, sind auf strukturreiche Landschaften angewiesen, nutzen Leitstrukturen, frostfreie Winterquartiere mit hoher Luftfeuchtigkeit	relevant -> Art überfliegt Vorhabengebiet auf der Jagd und bei Quartiersuche, großräumig mobile Art	◦störungsfreie Korridore mit Leitstrukturen, ◦Biotopstrukturen für Beutetiere (Laufkäfer u.a. Großinsekten) fördern/erhalten, ◦keine Gehölzstrukturen an stark befahrenen Straßen (Leitlinien) anlegen
Ophiogomphus cecilia (Grüne Flussjungfer)	II, IV		SCI 034E	ca. 400 m bis zu 3 km	gewässergebunden, bei zusagenden Strukturen entsprechend Aktionsradius	ca. 1 km	Fließwasser, Mittelläufe größerer Flüsse oder Mittelgebirgsbäche mit sandig-kiesigem bis sandig-steinigem Bodensubstrat, Abschnitte besonnt, geschützt durch Ufergehölze, angrenzend Wald aber auch Offenland, wenn wärmebegünstigt und windgeschützt	keine -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Strukturen auf, Gebundenheit an Fließgewässer	nicht erforderlich

Art/ Artengruppe	Anhang FFH-RL	prioritär	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Osmoderma eremita (Eremit)	II, IV	ja!	SCI 173 SCI 180 SCI 034E	ca. 200 m, für neue Habitatbäume max. 1-2 km	habitatgebunden, eher stationär, nur 15% der Käfer verlassen Heimat-Höhle	ca. 500-600 m ca. 4,5 km ca. 20 km	alter Gehölzbestand, Höhlenbäume, Mulmhöhlen (braunfaule Holzreste)	keine -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Strukturen auf, Gebundenheit an Höhlenbäume in Nachbarschaft	nicht erforderlich
Rhinolophus hipposideros (Kleine Hufeisennase)	II, IV		<u>SCI 085E</u> <u>SCI 043E</u> SCI 034E <u>SCI182</u>	0,5 bis 4 km um das Quartier	mobil, meist jedoch relativ ortstreu, nicht wandernd, bewährte Quartiere nutzend	ca. 50-100 m ca. 3,1 km ca. 12 km ca. 2,3 km	Gebäude-[Höhlen-]bewohner, bevorzugt walddreiche und naturnahe Landschaften mit Strukturvielfalt und kleinräumigen extensiven Nutzungen, benötigt hohen Anteil an linearen Elementen (Hecken, Gehölzreihen, Streuobstwiesen) zur Orientierung, Jagd bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, frostfreie Winterquartiere	relevant -> Art überfliegt Vorhabensgebiet auf der Jagd, mobile und störungsempfindliche Art; fliegt entlang von Vegetation und linearer Landschaftselemente, Tiefflieger! daher Kollisionsgefahr erhöht	•Störungen minimieren, störungsfreie Korridore, •Biotopstrukturen für Beutetiere (Kleinschmetterlinge u.a. weichhäutige Insekten) fördern/erhalten, •störungsfreie Bereiche mit Kleinstrukturen anreichern •Barrieren mittels Querungshilfen entschärfen, Hinleitung! erforderlich (auch mit niedrigen Strukturen möglich -> Tiefflieger)
Rhodeus sericeus amarus (Bitterling)	II		SCI 034E	gewässer-gebunden	Fortpflanzung spezialisiert, daher an Gewässer mit Großmuschelbestand gebunden	nicht im näheren Umkreis kartiert	stark verkrautete, stehende oder langsam fließende Gewässer, Sandboden mit dünner Mulmschicht	keine -> fehlende Strukturen, Entfernung	nicht erforderlich
Romanogobio belingi (Stromgründling)	II		SCI 034E	gewässer-gebunden	wenig bekannt	1,2 km (Elbe und Mündungs-bereiche der Zuflüsse)	relativ langsam fließende Flussabschnitte, auch Vorkommen in Seen, sandiger Grund (auch mit Schlamm vermischt), adulte Tiere auch schneller fließende Abschnitte und tiefere Zonen	keine -> Gewässer wird nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Salmo salar (Lachs)	II, V		SCI 034E	gewässer-gebunden	gewässergebundene Wanderungen über viele km, wandern zum Laichen in Heimatflüsse	1,2 km (Elbe und Mündungs-bereiche der Zuflüsse)	in Meeren, in Küstennähe bis 10 m Wassertiefe, Wanderung in Flusssystemen zum Laichen (Laichplätze der Elterntiere)	keine -> Gewässer wird nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Triturus cristatus (Kammolch)	II, IV		SCI 085E SCI 043E SCI 034E	gewässer-gebunden	Wanderung zwischen Winterquartier und Laichgewässer bis 1 km, meist jedoch nur einige 100 m vom Laichgewässer entfernt	ca. 3,8 km ca. 3,9 km ca. 7 km	dauerhaft wasserführende Weiher und Teiche, reich verkrautete Unterwasservegetation, reicher Uferbewuchs, frei von räuberischen Fischen, gute Besonnung und reich gegliederter Gewässergrund; Winterquartier möglichst in Nachbarschaft, reich an Versteckmöglichkeiten wie Holz- oder Steinhaufen, Baumwurzeln und kleine Erdhöhlen, Feuchtlebensräume mit Nasswiesen, Hecken, Feuchtwäldern	keine -> in Anspruch genommene Flächen weisen nicht die erforderlichen Gewässer- und Feuchtstrukturen auf, Habitate in ausreichender Entfernung	nicht erforderlich

Überprüfung der Standarddatenbögen der umliegenden SPA-Gebiete auf Relevanz der genannten Arten in Bezug auf das Bauvorhaben IPO 1.1

Art/ Artengruppe	Anhang I VS-RL	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Brutvögel mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung - Vorkommen im Vorhabensgebiet gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020								
Alauda arvensis (Feldlerche)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Hippolais icterina (Gelbspötter)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Picus viridis (Grünspecht)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Lanius collurio (Neuntöter)	I	SPA 26 SPA 59	k.A. Brutrevier 1-6 ha/Paar	sehr mobil, Zugvogel	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	sonnig warme, extensiv genutzte, störungsarme (halb)offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete, Voraussetzung Vorhandensein von Sträuchern und Dornengebüsch	gering -> in Anspruch genommene Flächen ohne Fällungen/Rodung von Gebüsch, Randbereiche als Puffer, Ausweichmöglichkeiten im Anschluss an Vorhabensgebiet vorhanden	Maßnahmen V ₁ -V ₄ , V ₁₁ , CEF ₄ und E ₁ gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020; in Heckenstrukturen dornige Arten wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose integrieren, in Säumen Insektenfutterpflanzen
Saxicola rubicola (Schwarzkehlchen)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Nahrungsgäste, Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung - Vorkommen im Vorhabensgebiet gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020								
Anthus pratensis (Wiesenpieper)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Buteo buteo (Mäusebussard)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Cuculus canorus (Kuckuck)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Falco tinnunculus (Turmfalke)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Hirundo rustica (Rauchschwalbe)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit

Art/ Artengruppe	Anhang I VS-RL	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Milvus milvus (Rotmilan)	I	SPA 26 SPA 59	Jagdreviere bis 15 km ² groß	sehr mobile Art, Zugvogel, reviertreu, Voraussetzung für Verbreitung sind zusagende Habitatstrukturen (unterschieden in Brut- und Jagdrevier) in ausreichender Größe!	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	Neststandorte Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, auch Auwälder; als Nahrungsrevier offenes Land, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete, nicht selten Jagd entlang von Bach- und Flussläufen sowie an natürlichen und künstlichen Seen, Teichen und Weihern.	wird in Artenschutzbeitrag als gering eingeschätzt: -> Verlust der offenen Ackerflächen als Jagdrevier durch ausreichend vorhandene Ausweichmöglich-keiten im Anschluss an Vorhabengebiet gepuffert	Maßnahmen V ₁ -V ₄ , V ₁₁ , CEF ₁ und CEF ₄ und E ₁ gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020
Picus canus (Grauspecht)	I	SPA 26 SPA 59	ortstreue Standvögel	Wanderungen von bis zu 21 km	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	alte, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder sowie parkartiges Gelände, gerne Rot-Buchenbestände, verbunden mit offenen Stellen wie Lichtungen, Wiesen und Waldränder	gering -> in Anspruch genommene Flächen ohne Fällungen von Bäumen, Erhalt Streuobstwiese, Ausweichmöglichkeiten im Anschluss an Vorhabengebiet vorhanden	Schutz des Altholzbestandes im Umfeld des Vorhabengebietes, Maßnahmen V ₁ -V ₄ , V ₁₁ , CEF ₄ gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020
(bisher nicht genannte) Zug- und Rastvogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung - Vorkommen im Vorhabengebiet gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020								
Asio otus (Waldohreule)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Columba oenas (Hohltaube)		ohne					siehe Artenschutzgutachten	nicht im Rahmen der SPA-Verträglichkeit
Corvus frugilegus (Saatkrähe)		SPA 26	Nahrungsflüge 1-6 km, außerhalb der Brutzeit auch mehr bis 30 km	können große Strecken überwinden, mobil, sowohl Zug- als auch Standvogel, Zugstrecken max. 1000 km	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	Bruthabitate sind Acker-Grünland-Komplexe mit Baumgruppen, Feldgehölzen oder Alleen, Brutbäume, Nahrungshabitate Grünlandflächen und Äcker, Rasenflächen im Siedlungsbereich, Gärten, Industriebrachen, Bahngelände, Deponien und Abfallaufbereitungs-anlagen, häufig als Durchzügler oder Wintergäste anzutreffen, insgesamt sehr anpassungsfähig an Siedlungsstrukturen	keine -> Art sehr anpassungsfähig, kann ausweichen bzw. sich mit neuen Strukturen arrangieren	nicht erforderlich
Lanius excubitor (Raubwürger)		SPA 26	bis zu 2 km	mobile Art, Brutreviere können dicht beieinander liegen und bis zu 100 ha groß sein	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	offene oder halboffene Landschaften mit großen freien Flächen und niedriger Vegetation sowie Gebüsch, Hecken oder einzelnen Bäumen	gering -> im Gebiet als Rastvogel erfasst, in Anspruch genommene Flächen ohne Fällungen/Rodung von Gebüsch, Ausweichmöglichkeiten im Anschluss an Vorhabengebiet vorhanden	im Rahmen der allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020 ausreichend vorhanden

Art/ Artengruppe	Anhang I VS-RL	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmen-schwerpunkten
Phalacrocorax carbo (Kormoran)		SPA 26	keine Relevanz	keine Relevanz	keine Relevanz	Brutvogel an Binnen- und Küstengewässern, Kolonien meist auf gewässernahen Laubbäumen oder im Gewässer stehenden Bäumen, Ernährung von Fischen	keine -> Durchzügler, keine Relevanz	nicht erforderlich
(bisher nicht genannte) Vogelarten mit möglicher Relevanz im Vorhabensgebiet aus der Datenrecherche Tabelle 4-1 des Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020 - sowie Listung in SDB der zu untersuchenden Vogelschutzgebiete								
Anas platyrhynchos (Stockente)		SPA 26 SPA 59	k.A.	Stand- und Zugvogel, kann große Strecken in verhältnismäßig kurzer Zeit überwinden	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Ostergeb.täler)	Wasservogel, sehr anpassungsfähig an die Art des Gewässers, Flachwasserzonen erforderlich, häufig Kulturfolger selbst in Städten, anpassungsfähig in der Wahl der Brutplätze	keine -> Gewässer werden nicht in Anspruch genommen, keine Auswirkungen auf Habitate zu erwarten	nicht erforderlich
Ciconia ciconia (Weißstorch)	I	SPA 26	5-10 km vom Nistplatz zu Nahrungsgebieten	Zugvogel, Langstreckenzieher, reviertreu	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	abwechslungsreiche, offene Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Fließgewässern, Weiden und Wiesen, Kulturfolger, Horste auf Gebäuden, Schornsteinen, Masten ländlicher Siedlungen	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, vorhandene Strukturen im Vorhabensgebiet kaum attraktiv	nicht erforderlich
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	I	SPA 26 SPA 59	k.A.	ortstreue Standvögel, Ansiedlung im weiteren Umfeld des Geburtsortes	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Ostergeb.täler)	alte Buchen- oder Mischwälder, alter Nadelbaumbestand (Bäume älter 80 Jahre), naturnahe reich strukturierte Wälder mit Vorkommen von Ameisen	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, vorhandene Strukturen im Vorhabensgebiet kaum geeignet	nicht erforderlich
Falco subbuteo (Baumfalke)		SPA 26 SPA 59	groß, da sich Jagdhabitate z.T. einige km vom Horst entfernt befinden können	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Ostergeb.täler)	unterschiedlich, gerne halboffene, strukturreiche Landschaften mit offenen Flächen zum Jagen, aber auch Wälder bzw. Waldränder oder Nähe von Seen, Jagdhabitate an Gewässern, über Ödland, Mooren und Feuchtgebieten	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, vorhandene Strukturen im Vorhabensgebiet wenig attraktiv	nicht erforderlich
Jynx torquilla (Wendehals)		SPA 26 SPA 59	k.A.	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Ostergeb.täler)	halboffene, reich strukturierte Kulturlandschaften (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen), Brut in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern, häufig Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung: ausreichendes Höhlenangebot sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern.	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, ggf. attraktive Strukturen direkt außerhalb des Vorhabensgebietes, Erhalt vorgesehen	im Rahmen der allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen gem. Artenschutzbeitrag MEP vom 06.01.2020 ausreichend

Art/ Artengruppe	Anhang I VS-RL	landesint. Gebiets-Nr.	Aktionsradius	habitatübergreifende Verbreitung	Abstand zum Vorhabensgebiet	erforderliche Strukturen	voraussichtl. Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Handlungsbedarf	Ableitung von Maßnahmeschwerpunkten
Lullula arborea (Heidelerche)	I	SPA 26	k.A.	Zugvogel, Kurzstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	Lebensräume mit magerer Vegetation und sandigen Böden, Heiden, Lichtungen von offenen Kiefernwäldern, niedrige Kraut- und Strauchschichten	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, vorhandene Strukturen im Vorhabengebiet kaum geeignet	nicht erforderlich
Milvus migrans (Schwarzmilan)	I	SPA 26 SPA 59	k.A.	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	Bevorzugung feuchterer Gebiete, Nähe von Wasserflächen, Brut an Waldrändern, in Restwäldern und Flurgehölzen, Jagd in offener Landschaft, Nahrungsgeneralist	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, ggf. attraktive Strukturen außerhalb des Vorhabengebietes, Ausweichen möglich	nicht erforderlich
Oenanthe oenanthe (Steinschmätzer)		SPA 26	k.A.	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	karges, offenes, maximal schütter bewachsenes Gelände mit wenigen höheren Sitzwarten, Brut in Steinhaufen o. -schüttungen, Spalten, Bodenhöhlen, Haufen aus Wurzelstöcken, scheu	keine -> in SDB als NP gekennzeichnet (Nichtvorkommen, Vorkommen erloschen)	nicht erforderlich
Perdix perdix (Rebhuhn)		SPA 26	standorttreu, innerhalb Gebieten von wenigen km ²	Standvogel, Fähigkeit zur Besiedlung neuer Habitats sehr gering	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe)	Baum- und Strauchsteppen, anpassungsfähig, Kulturfolger auf Heiden, Acker-, Grün- u. Brachland, strukturreich, Grenzlinienstrukturen, wärmeliebend, ausreichendes Nahrungsangebot insbesondere Insekten (Jungtiere)	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, wenig attraktive Strukturen	nicht erforderlich
Pernis apivorus (Wespenbussard)	I	SPA 26 SPA 59	20-40 km ²	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	Brut in Wäldern und an Waldrändern, offene strukturreiche Wälder mit Lichtungen und Wiesen, Wechsel von Wald und Offenland, Nahrungsspezialist	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, ggf. attraktive Strukturen außerhalb des Vorhabengebietes, Ausweichen möglich	nicht erforderlich
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)		SPA 26 SPA 59	Reviergrößen ca. r 150-250 m	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen, Brachen und Feldränder, einzelne Büsche, hohe Stauden oder Zaunpfähle als Warte	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, ggf. attraktive Strukturen außerhalb des Vorhabengebietes, Ausweichen möglich	nicht erforderlich
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)	I	SPA 26 SPA 59	k.A.	Zugvogel, Langstreckenzieher	ca. 1,5 km (Schutzgeb. Elbe) ca. 1,2 km (Ausläufer Schutzgebiet Osterzgeb.täler)	sonnige extensive Wiesen, Heide- oder Bergbaufolgelandschaften randständig mit hohen (Dornen-)Sträuchern oder jungen Bäumen, z.B. in aufgelichteten Streuobstbeständen, bahn- oder wegbegleitenden Hecken, locker verbuschten Brachen, Gebüschinseln auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden, auf verbuschten Halden, an aufgelichteten Waldrändern sowie in gebüschreichen halboffenen Bergbaufolgelandschaften	gering -> Vorkommen in Artenschutzbeitrag nicht bestätigt, in Anspruch genommene Flächen ohne Fällungen/Rodung von Gebüsch, Randbereiche als Puffer, Ausweichmöglichkeiten im Anschluss an Vorhabengebiet vorhanden	Maßnahmen siehe Neuntöter sind auch für Sperbergrasmücke förderlich

**Einordnung / Anbindung Faunabrücke
 Protokoll zum Ortstermin, 04.10.2021, 11 Uhr - 13 Uhr**
Teilnehmer:**ZV IPO / SEP mbH / Stadtverwaltung Pirna**

Herr Flörke	Geschäftsführer	SEP mbH	bis 12:30 Uhr
Herr Elsner	Projektleiter IPO	SEP mbH	anwesend
Frau Geißler	Projektmitarbeiter IPO	SEP mbH	anwesend
Frau Schubert	Bauleitplanung IPO	Stadtverwaltung Pirna, FG61	anwesend

Behörden

Herr Wosch	Naturschutz	LRA Pirna, Naturschutzbehörde	anwesend
Frau Buschmann	Naturschutz	LRA Pirna, Naturschutzbehörde	anwesend
Frau Aurisch	Verkehrsanlagen	LRA Pirna, Verkehrsbehörde	bis 12:30 Uhr
Herr Pinkwart	Denkmalschutz	Landesamt für Denkmalpflege	nicht anwesend
Frau Schwarz	Denkmalschutz	Landesamt für Denkmalpflege	nicht anwesend
Frau Dietrich	Denkmalschutz	Landesamt für Denkmalpflege	nicht anwesend
Frau Seipelt	Denkmalschutz	LRA Pirna, Denkmalschutzbehörde	nicht anwesend
Frau Niederschuh	Denkmalschutz	LRA Pirna, Denkmalschutzbehörde	anwesend

Fachplaner

Herr Karsch	Verkehrsplanung	IB Ulrich Karsch	anwesend
Herr Peuker	Verkehrsanlagen	BIT-Plan mbB	anwesend
Herr Kuhlmann	Grünordnungsplan	Kasporetz-Kuhlmann GmbH	anwesend
Frau Quaß	FFH-Verträglichkeit	LA21	anwesend
Herr Moritz	Artenschutz	Landschaftsökologie Moritz	anwesend
Herr Schorcht	Artenschutz	Büro NACHTaktiv	anwesend
Herr Biedermann	Artenschutz	Büro NACHTaktiv	anwesend

Unterlagen zur Beratung

- Bebauungsplan 1.1, Arbeitsstand 03.08.2021, Verfasser: FIRU mbH
- Grünordnungsplan, Stand 29.07.2021, Verfasser: Kasporetz-Kuhlmann GmbH
- Einordnung / Dimensionierung Faunabrücke Stand 10/2021; Verfasser: BIT-Plan mbB
- Markierungsstab zur Einordnung des Bauwerks im Gelände
- Foto dieser Markierung vom Standort Barockgarten / S1 (mit Zoom und Feldstecher)

1. Einführung

- Begrüßung durch Herrn Elsner; anschließend Vorstellung der Teilnehmer
- Frau Schubert / Herr Karsch geben einen kurzen Überblick über den Stand der Planungen, einschließlich der bisher im Zusammenhang mit der Faunabrücke erfolgten Arbeits- und Abstimmungsstände, in deren Ergebnis sich der heute zu beratende Standort herauskristallisiert hat (verkehrstechnische und ökologische Eignung)
- folgende Standortprämissen sind heute aufeinander abzustimmen:
 1. ökologische Anbindung der Faunabrücke an bestehende / neu zu schaffende Leitstrukturen
 2. Freihaltung der Sichtachsen des Barockgartens, wobei der Sichtachse S1 „Stille Musik“ die höchste Bedeutung zukommt
 3. verkehrsplanerische Aspekte im Hinblick auf die Ausbildung der Brückenkonstruktion, d. h. stützenfreie Konstruktion, Gewährleistung der Durchfahrtshöhe, Sichtverhältnisse im Bereich der geplanten Ein-/Ausfädelspuren

2. Stand Brückenplanung / ökologische Anbindung

- Herr Peuker erläutert anhand des eingeschlagenen Markierungsstabes und eines Fotos aus der Sichtachse (siehe Anlage 1) die Einordnung der Brücke. Die Brücke wird westlich des Markierungsstabes und damit außerhalb der Sichtachse S1 zu liegen kommen.
- die Brücke liegt zwischen den Sichtachsen S1 und S2, eine Verschiebung in den Bereich östlich der Achse S1 ist wegen der Ein-/Ausfädelspuren der geplanten Anschlussstelle nicht möglich; eine Verschiebung nach Westen kommt wegen fehlender Leitstrukturen nicht in Betracht
- die Brücke ist 20 m breit, im Osten der Brücke ist eine Doppelhecke als Leitstruktur vorgesehen, am westlichen Rand verläuft ein Wartungsweg, der nordwestlich an die K8772 anschließt
- die Blendschutzwände der Brücke sind in der Planskizze von BIT bisher bis zu 4 m hoch, der Bewuchs auf der Brücke soll diese Höhe nicht übersteigen. Die anwesenden Fachplaner vom Büro Nachtaktiv stellen fest, dass eine Höhe von 2 - 2,5 m ausreichen würde. Dies entspräche auch dem Merkblatt Fledermausschutz
- um Beeinträchtigungen der Sichtachse zu vermeiden, kann der Blendschutz im Bereich der nördlichen Brückenrampe als begrüntes Netz ausgeführt werden
- auf dem Sichtschutzwall soll kein hoher Bewuchs vorgesehen werden; für die Anbindung der Brücke an den Streuobstbestand wird deshalb eine Mulde ausgebildet
- als Leitstruktur ist eine niedrige Hecke am Böschungsfuß der Mulde vorgesehen; der Bewuchs reicht nicht weiter als die bisherige Bepflanzung über den Rand der Mulde hinaus
- im Übergang der Mulde zur Brücke entsteht eine Rampe, deren maximale Neigung noch abzustimmen ist

Hinweise / Festlegungen

- zur Verbesserung ihrer Leitwirkung soll die Mulde in Richtung K8772 trichterförmig aufgeweitet werden
- als Querung der K8772 ist ein sog. „Hopp-Over“ anzulegen, dazu werden 4 Straßenbäume paarweise gepflanzt, sodass ein Kronenschluss gegeben ist
- Frau Niederschuh bittet darum, im Kontext der Einordnung des "Hopp-Over" zu prüfen, ob einige der Fichten am Rand der Streuobstwiese entfernt/ersetzt werden können
- um die Hinleitung der Fledermäuse zur Faunabrücke eindeutiger zu gestalten, sollen benachbarte Flächen ökologisch unattraktiv gestaltet werden, d. h. konkret, die vorgesehene Streuobstwiese westlich der Fläche C4 (Maßnahme K24) soll entfallen
- die Ansiedlungsfläche C4 kann im Zuge dessen vergrößert werden, Blendschutz ist entsprechend vorzusehen

- Höhenprofilierungen in der Achse der Flugkorridore sind mit einer Neigung flacher bzw. gleich 1:2 auszubilden, um die Querung auch für terrestrische Arten attraktiv zu gestalten
- die seitlichen Böschungen und Leiteinrichtungen sind so zu gestalten, dass terrestrische Arten auch von der Seite kommend in die Leitmulde gelangen können
- Blendschutzwände längs der Mulde sollen sicherstellen, dass die Mulde einen abgedunkelten Bereich darstellt. Sie können am Fuß der Mulde eingeordnet werden und ragen dann bei einer Gesamthöhe von 2,50 m bis zu 1m über das Gelände hinaus. Die Höhe des Hochpunktes des vorhandenen Gestaltungswalles soll nicht überschritten werden
- für die südliche Anbindung der Faunabrücke ist eine Doppelhecke bis zum bestehenden Landwirtschaftsweg anzulegen, d. h. die bereits geplante Eingrünung der Fläche D5 ist durch einen parallel verlaufenden Gehölzstreifen zu ergänzen
- das vorhandene RRB ist ebenfalls anzubinden

3. Weitere Themen

Verkehrsaufkommen K8772

- Frau Aurisch als Vertreterin des Straßenbaulastträgers erläutert: Im Abschnitt zwischen K8771 (Straße nach Krebs) und Großsedlitz wird keine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens erwartet
- Im Bereich Großsedlitz ist eine Verkehrsberuhigung geplant
- außerorts ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h denkbar

Grünplanung

- Frau Buschmann weist darauf hin, dass die Leitstruktur am äußeren Gebietsrand durchgängig ausgebildet werden soll
- im Bereich der Kläranlage / des RRB sind entsprechende Ergänzungen vorzunehmen

Beleuchtung Geh- und Radweg

- als innerörtlicher Weg ist eine richtlinienkonforme Ausleuchtung vorzusehen
- diese ist auf die Belange des Artenschutzes abzustimmen, um die Wirksamkeit der Leitstrukturen nicht zu schmälern
- die Planung sollte auch in diesem Punkt frühzeitig mit der UNB abgestimmt werden

4. Sonstiges

- es wird verabredet, die heute besprochenen Änderungen in die Planunterlagen einzuarbeiten und diese dann erneut an die Teilnehmer zu verteilen
- Frau Niederschuh bittet darum, großformatige Pläne in Papierform zur Verfügung zu stellen

Anlagen: (die Anlagen geben den Planungsstand zum Zeitpunkt der Beratung wieder)

1. Foto Sichtachse S1 aus dem Barockgarten in Richtung Brückenstandort; BIT-Plan mbB
2. Einordnung Faunabrücke, Stand 30.09.2021, Verfasser: BIT-Plan mbB
- 2a Arbeitsskizze Faunabrücke-Anbindung Flugkorridore, Stand 1.10.21, Verfasser BIT-Plan mbB
3. Grünordnungsplan, Stand 29.07.2021, Verfasser: Kasparetz-Kuhlmann GmbH

Entwurf: aufgestellt: 06.10.2021, Geißler / ergänzt: 07.10.2021, Schubert
verteilt: 11.10.21 an Teilnehmer des Ortstermins, Geißler

Endfassung: korrigiert/ergänzt: 29.10.2021, Geißler
verteilt: 02.11.2021 an Teilnehmer, einschließlich nicht anwesende, Geißler